

Prof. Dr. Paul (Karl) Angeleisen

Albe

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Minister im Amt des Ministerpräsidenten

Klosterstraße 47
Berlin
1020 06. VI. 1990
Tel.

Für *Kirischtein*
Vorlauf/Rücksprache/Bearbeitung
Freigabe/Antwortschreiben
Termin.

An alle Minister

702 112. 06. 90

12/61 JCR

CS
/

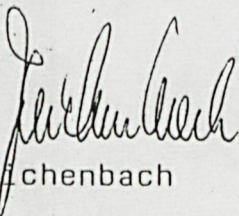
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermittle ich Ihnen die Richtlinien für die Fragestunde der
Volkskammer, die der Geschäftsordnungsausschuß des Parlaments be-
schlossen hat.

Die Fragen werden Ihnen durch die Abteilung Angelegenheiten der
Volkskammer beim Parlamentarischen Staatssekretär, Dr. Krause,
zugestellt.

Ich bitte Sie, die Anfragen und Ihre Beantwortung sehr ernst zu
nehmen, damit die Regierungspolitik der Abgeordneten überzeugend
nahegebracht wird.

Hochachtungsvoll



Reichenbach

Anlage

AMT FÜR JUGEND UND SPORT
beim Vorsitzenden des
Ministerates der DDR
1. Sekretariat

Richtlinien für die Fragestunde und für schriftliche
Einzelfragen (§ 37 der Geschäftsordnung)

I. Fragerecht

1. In jeder Sitzung wird eine Fragestunde mit einer Gesamtdauer von höchstens 90 Minuten durchgeführt. Die Dauer wird auf Beschluß des Präsidiums jeweils festgelegt. Jedes Mitglied der Volkskammer ist berechtigt, für die Fragestunden einer Sitzungswoche bis zu zwei Fragen zur mündlichen Beantwortung an den Ministerrat zu richten.

Die Fragen müssen kurz gefaßt sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten.

Die Fragen werden nach den Geschäftsbereichen des Ministerrates wöchentlich in einer Drucksache zusammengestellt.

2. Zulässig sind Fragen aus den Bereichen, für die die Regierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.

Fragen von offenbar lokaler Bedeutung werden vom Präsidenten zur schriftlichen Beantwortung dem Ministerrat übermittelt.

3. Der Fragesteller ist berechtigt, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen, wenn die Frage mündlich beantwortet wird. Für Zusatzfragen gilt Nummer 1 Abs. 2 entsprechend.

4. Der Präsident kann weitere Zusatzfragen durch andere Mitglieder der Volkskammer zulassen, soweit dadurch die ordnungsgemäße Abwicklung der Fragestunde nicht gefährdet wird.

5. Zusatzfragen, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen, weist der Präsident zurück.

II. Einreichung der Fragen

6. Die Fragen sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Sie dürfen 10 Zeilen nicht überschreiten.
7. Fragen sollen möglichst frühzeitig, sie müssen bis spätestens Freitag, 14.00 Uhr, vor der Sitzungswoche eingereicht werden.
8. Der Präsident soll Fragen von offensichtlich dringendem öffentlichen Interesse (dringliche Fragen) für die Fragestunde zulassen, wenn sie spätestens am vorhergehenden Tag bis 12.00 Uhr mittags eingereicht werden.

III. Durchführung der Fragestunde

9. Der Fragesteller verliest seine Fragen vor dem Saalmikrofon. Ist er nicht anwesend, so entfällt die Beantwortung.

Dringliche Fragen sollen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen werden.

10. Ist der zuständige Minister oder sein Vertreter nicht anwesend, so kann der Fragesteller verlangen, daß seine Fragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen werden, in der der Minister oder sein Vertreter anwesend ist; sein Fragerecht darf hierdurch nicht eingeschränkt werden.
11. Fragen, die vor Beendigung der Fragestunden einer Woche aus Zeitmangel nicht beantwortet werden, beantwortet die Regierung innerhalb einer Woche schriftlich, sofern der

Fragesteller nicht vor Schluß der letzten Fragestunde einer Woche gegenüber dem Sitzungsvorstand seine Fragen zurückzieht. Die schriftlichen Antworten werden in den Anhang zum Plenarprotokoll aufgenommen.

IV. Schriftliche Fragen

12. Jedes Mitglied der Volkskammer ist berechtigt, in jedem Monat bis zu vier Fragen zur schriftlichen Beantwortung an den Ministerrat zu richten. Für die Zulässigkeit der Fragen gilt die Nummer 1 Abs. 2 und Nummer 2 Abs. 1 entsprechend.
13. Die Fragen werden vom Ministerrat binnen einer Woche nach Eingang beim Amt des Ministerpräsidenten beantwortet.

Die während einer Woche eingegangenen Antworten werden in der folgenden Woche zusammen mit den Fragen in einer Drucksache veröffentlicht.